

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Politikwissenschaft der Fakultät für Soziologie  
der Universität Bielefeld vom 2. August 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikation
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Studienziele

II. Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Struktur des Studiums
- § 7 Vermittlungsformen und Veranstaltungsarten
- § 8 Umfang, Ziel, Gegenstand und Durchführung des Praktikums
- § 9 Studienleistungen zu Lehrveranstaltungen, Modul-Abschlussprüfungen, Bachelor-Abschlussprüfung
- § 10 Leistungspunkte
- § 11 Studienberatung

III. Schlussbestimmungen

- § 12 Inkrafttreten

IV. Anhang: Studienablaufplan

**I. Allgemeines**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft vom 2. August 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 19 S. 203) Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft an der Fakultät für Soziologie.

**§ 2**

**Qualifikation**

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschul-

reife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung nachgewiesen.

(2) Obligatorisch für ein erfolgreiches Studium sind weiterhin gute Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch). Soweit Defizite in der Vorbildung gegeben sind, haben sich die Studierenden die notwendigen Kenntnisse während des Studiums anzueignen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium sollte im Wintersemester aufgenommen werden. Hierauf ist das Lehrangebot ausgerichtet. Ein Studienbeginn zum Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

### **§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss des Studiums beträgt einschließlich des Praktikums drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Das Studium umfasst insgesamt 83 Semesterwochenstunden bzw. 180 Leistungspunkte (LP). Davon entfallen auf studienbegleitende Leistungen 153 LP, auf das Praktikum 11 LP und auf die das Studium abschließende Bachelor-Prüfung 16 LP.

(3) Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden ca. 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden zugrunde gelegt.

(4) Während des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum mit vorbereitender Veranstaltung und Abschlussbericht gemäß der Praktikumsordnung der Fakultät für Soziologie für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu absolvieren.

### **§ 5 Studienziele**

(1) Die Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft zeichnet sich durch eine berufsqualifizierende Orientierung aus. Neben einer Einführung in Kernbereiche der Politikwissenschaft wird durch das obligatorische Praktikum eine Verbindung zwischen wissenschaftlicher

Ausbildung und beruflichen Tätigkeitsfeldern ermöglicht. Zusätzlich werden vertiefende Kenntnisse in fachspezifischen und interdisziplinären Modulen vermittelt.

(2) Das Studium soll die Studierenden zu selbständigem, methodisch-reflektiertem politikwissenschaftlichem Denken bei der wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Phänomene und zu praktischer Arbeit befähigen. Das Studium soll den Studierenden Fachkenntnisse und Qualifikationen vermitteln, die sowohl für eine anschließende Berufspraxis als auch für weiterführende Studien relevant sind. Der Studiengang reagiert auf die in der heutigen Berufslandschaft für Absolventinnen und Absolventen gerade auch aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich geforderten Kompetenzerfordernissen.

(3) Das politikwissenschaftliche Studium zielt deshalb in einer theoretisch und methodisch fundierten Ausbildung auf die Aneignung politikwissenschaftlichen und praxisbezogenen Wissens, auf Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Theorien und Methoden sowie auf wissenschaftlich-interdisziplinäres Arbeiten mit einer internationalen Ausrichtung. Das politikwissenschaftliche Studium in Bielefeld nutzt insbesondere die Potentiale, die sich aus der Einbindung der Disziplin in die Fakultät für Soziologie ergeben. Es geht im Studium insbesondere um den Erwerb und die Entwicklung folgender Fähigkeiten:

- Analyse und Diagnose sozialer Tatbestände und Probleme in ihren politischen Dimensionen,
- Methodenkenntnisse und methodenkritisches politikwissenschaftliches Denken und Analysieren unter Anwendung der Methodenkenntnisse,
- kritische Betrachtung der Politikwissenschaft als Wissenschaft,
- Arbeit in interdisziplinären Zusammenhängen,
- Reflexion der praktischen Anwendungen der Politikwissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen,
- Erwerb und Anwendung moderner Fremdsprachen,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Moderationskompetenz, Urteils- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kritik- und Teamfähigkeit.

## **II. Aufbau und Inhalt des Studiums**

### **§ 6 Struktur des Studiums**

(1) Zur Ausübung einer Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin oder als Politikwissenschaftler gehören in

der heutigen Berufslandschaft grundlegende politikwissenschaftliche Fachkenntnisse, Kenntnisse relevanter Anwendungsbereiche der Politikwissenschaft sowie Kenntnisse der benachbarten Disziplinen. Das Bachelor-Studium ist dem gemäß gegliedert in einen Kernbereich, in einen fachspezifischen Bereich und in einen interdisziplinären Bereich. Das obligatorische Praktikum dient der exemplarischen Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit. In diesem Kontext ist auch das Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“ einzuordnen.

(2) Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Modulen statt. In den Modulen sind thematisch, methodisch und systematisch zusammenhängende Lehrinhalte gebündelt. Es wird unterschieden zwischen Modulen in ihrer Grundform, deren Besuch für alle Studierende obligatorisch ist, sowie Modulen, die in einer erweiterten Form (jeweils zusätzlich 4 SWS), die von den Studierenden zur eigenen Schwerpunktsetzung auszuwählen sind.

(3) Zum Kernbereich gehören das Orientierungsmodul, das Grundlagenmodul Politik, das Grundlagenmodul Gesellschaft und das Methodenmodul.

Das Orientierungsmodul stellt für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger die fachlich zentrale Lehreinheit dar. Im Grundlagenmodul Politik wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die politikwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt sowie die Bearbeitung spezieller Fragestellungen in der Perspektive der jeweiligen Teildisziplinen eingeübt. Das Grundlagenmodul Gesellschaft führt in die Sozialstrukturanalyse, grundlegend in Theorien der Soziologie sowie die international vergleichende Gesellschaftsforschung ein. Die Grundlagenmodule bereiten auf das Studium der Module des fachspezifischen Bereichs vor. Das Methodenmodul macht die Studierenden mit Theorie und Praxis der empirischen Sozialforschung vertraut.

(4) Im fachspezifischen und im interdisziplinären Bereich werden Kenntnisse in zentralen Gebieten der Politikwissenschaft insbesondere in ihrer Verknüpfung mit sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen vertieft. Im fachspezifischen Bereich sind aus den Modulen „Globalisierung und Global Governance“, „Public Policy“ und „Politische Kommunikation und Organisation/Risikokommunikation“ zwei zu wählen, die zusätzlich zum Studium der Module in ihrer Grundform (jeweils 6 SWS) als Module in erweiterter Form (jeweils zusätzlich 4 SWS) zu studieren sind.

Im interdisziplinären Bereich sind von den Modulen „Die Geschichte des Politischen“, „Politik und Recht“, „Politische Anthropologie“ sowie „Politische Philosophie“ zwei zu studieren. Eines der gewählten Module ist in erweiterter Form (zusätzlich 4 SWS) zu studieren.

(5) Zusätzlich zur verpflichtenden Teilnahme an der Praktikumsvorbereitung sind im Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“ Lehrveranstaltungen zu besuchen bzw. Ausbildungsangebote wahrzunehmen, die den individuellen Neigungen und Bedürfnissen der Studierenden entsprechen. Hierzu zählen neben regulären Lehrveranstaltungen etwa:

- Fachsprachkurse,
- Workshop für Hausarbeiten,
- Workshop für Abschlussarbeiten,
- Rhetorikkurse,
- Präsentationstrainings,
- Veranstaltungen des Interdisziplinären Zentrums für Hochschuldidaktik,
- Ausbildungskurse des HRZ.

(6) Das obligatorische Praktikum soll den beruflichen Einstieg erleichtern. Es soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern praktisch zu erproben und weiterzuentwickeln.

(7) Damit Lehrveranstaltungen von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können, stellen die Veranstalterinnen oder Veranstalter entsprechende Materialien wie Literaturlisten etc. zur Verfügung.

(8) Das Selbststudium ist in allen Phasen des Studiums integraler Bestandteil der akademischen Ausbildung. Dies schließt die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ein.

## § 7

### Vermittlungsformen und Veranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungen werden in verschiedenen Formen durchgeführt, die im einzelnen im folgenden beschrieben sind.

- Vorlesungen

Vorlesungen dienen der Vermittlung von fachsystematischen Grundlagen bzw. Vertiefungswissen sowie von methodischen Kenntnissen.

- Seminare

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven, selbständigen Beschäftigung mit spezifischen wissenschaftlichen Problemen.

- Übungen

Übungen dienen der Vermittlung, Vertiefung und Intensivierung von Fach- und Methodenkenntnissen. Die Lehrinhalte werden in der Regel anhand von Texten, Übungsaufgaben oder Fallbeispielen vermittelt bzw. vertieft. Referate und Diskussionen bilden eine wichtige Komponente der Übungen.

- Tutorien

Tutorien dienen der Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen und Übungen und bieten die Chance, die Lehrinhalte intensiv einzuüben.

(2) Die Veranstaltungen gliedern sich in

- Pflichtveranstaltungen, die für alle Studierenden obligatorisch sind, und

- Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem vorgegebenen Rahmen und in einem vorgegebenen Mindestumfang zu wählen sind.

### § 8

#### **Umfang, Ziel, Gegenstand und Durchführung des Praktikums**

Im Rahmen des Studienganges ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum obligatorisch. Das Praktikum ermöglicht es den Studierenden, das politikwissenschaftliche Studium durch berufspraktische Erfahrungen zu ergänzen. Das Praktikum sollte in der Regel nach dem dritten Semester absolviert werden. Bei der Vermittlung von entsprechenden Stellen sind das Praktikumsbüro, die oder der Praktikumsbeauftragte sowie die Lehrenden behilflich. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

### § 9

#### **Studienleistungen zu Lehrveranstaltungen, Modul-Abschlussprüfungen, Bachelor-Abschlussprüfung**

(1) Studienleistungen zu Lehrveranstaltungen werden in den einzelnen Modulen zugeordneten Veranstaltungen in Form von Präsentationen wie z. B. Referaten sowie durch Hausarbeiten oder Klausuren erbracht. Der Gegenstand ergibt sich aus dem Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung. Näheres regelt § 12 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft.

(2) Modul-Abschlussprüfungen erfolgen in mündlicher Form, mit Ausnahme der Prüfung im Methodenmodul, die in Form einer Klausur stattfindet. Diese Prüfungen können nur abgelegt werden, wenn alle Studienleistungen zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls bestanden sind. Der Gegenstand der Prüfungen bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen. Näheres regelt § 13 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft.

(3) In den einzelnen Modulen müssen folgende Studienleistungen und Modul-Abschlussprüfungen erbracht werden:

*a) Kernbereich:*

1. Orientierungsmodul:

1 Präsentation und 1 Hausarbeit

1 Modul-Abschlussprüfung

2. Grundlagenmodul „Politik“:

1 Klausur in der Veranstaltung „Einführung in die politische Theorie“

1 Präsentation und 1 Hausarbeit, davon eine Einzelleistung in einer Veranstaltung der „Vergleichenden Politikwissenschaft“ und eine Einzelleistung in einer Veranstaltung der „Internationalen Beziehungen“

1 Modul-Abschlussprüfung

3. Grundlagenmodul „Gesellschaft“:

1 Klausur in der Veranstaltung „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen

4. Methodenmodul:

1 Modul-Abschlussprüfung

*b) Fachspezifischer Bereich:*

1. Modul „Globalisierung und Global Governance“:

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen

1 Modul-Abschlussprüfung

sowie zusätzlich

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird

2. Modul „Public Policy“:

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen

1 Modul-Abschlussprüfung

sowie zusätzlich

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird

3. Modul „Politische Kommunikation und Organisation/ Risikokommunikation“:

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen

1 Modul-Abschlussprüfung

sowie zusätzlich

1 Präsentation und 1 Hausarbeit in unterschiedlichen Veranstaltungen, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird

*c) Interdisziplinärer Bereich:*

1. Modul „Geschichte des Politischen“:

1 Hausarbeit

sowie zusätzlich

1 Präsentation und 1 Hausarbeit, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird

2. Modul „Politik und Recht“:

- 1 Klausur  
sowie zusätzlich  
1 Klausur, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird
3. Modul „Politische Anthropologie“:  
1 Hausarbeit  
sowie zusätzlich  
1 Präsentation und 1 Hausarbeit, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird
4. Modul „Politische Philosophie“:  
1 Hausarbeit  
sowie zusätzlich  
1 Präsentation und 1 Hausarbeit, wenn dieses Modul in der erweiterten Form studiert wird.

Die Lehrveranstaltungen, in denen Studienleistungen erbracht werden können, sowie die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen werden in jedem Semester im kommentierten Veranstaltungsverzeichnis bekannt gegeben.

(4) Die Bachelor-Abschlussprüfung setzt sich aus der Bachelor-Thesis – der schriftlichen Abschlussarbeit – und einer mündlichen Prüfung zusammen. Das Thema der Bachelor-Thesis ist aus dem Kern- oder dem fachspezifischen Bereich zu wählen. Die mündliche Prüfung findet in Form einer Disputation über die Abschlussarbeit statt.

### § 10

#### Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte (LP) werden aufgrund von Studien- und Prüfungsleistungen vergeben. Die Gesamtzahl der für ein Modul vergebenen Leistungspunkte variiert danach, ob das Modul in der Grundform oder als Modul in der erweiterten Form studiert wurde.

(2) Leistungspunkte werden nach dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls vergeben.

(3) Leistungspunkte für einzelne Lehrveranstaltungen werden nur auf Antrag und nur zu Transfer-, nicht zu Akkumulationszwecken innerhalb des Studienganges vergeben.

(4) Leistungspunkte im Rahmen des Moduls „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“ können aufgrund der Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen erworben werden. Entsprechende Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester im kommentierten Veranstaltungsverzeichnis bekannt gegeben.

(5) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind insgesamt 180 Leistungspunkte zu erwerben:

a) Kernbereich: 33 SWS; 61 LP

Orientierungsmodul	6 SWS; 12 LP
Grundlagenmodul „Politik“	11 SWS; 21 LP
Grundlagenmodul „Gesellschaft“	10 SWS; 18 LP
Methodenmodul	6 SWS; 10 LP

b) *Fachspezifischer Bereich:* 26 SWS; 52 LP

Modul „Globalisierung und Global Governance“	6 SWS; 12 LP
Modul „Public Policy“	6 SWS; 12 LP
Modul „Politische Kommunikation und Organisation/ Risikokommunikation“	6 SWS; 12 LP
zusätzlich in erweiterter Form: in zwei der Module je 4 SWS; 8 LP	8 SWS; 16 LP

c) *Interdisziplinärer Bereich:* 16 SWS; 28 LP

Modul „Geschichte des Politischen“	6 SWS; 10 LP
Modul „Politik und Recht“	6 SWS; 10 LP
Modul „Politische Anthropologie“	6 SWS; 10 LP
Modul „Politische Philosophie“	6 SWS; 10 LP
zwei der vier Module sind zu studieren, davon eins in erweiterter Form: zusätzlich	4 SWS; 8 LP

d) *Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsfeldorientierung“* 8 SWS; 12 LP

e) *Praktikum* 11 LP

f) *Bachelor-Abschlussprüfung* 16 LP.  
Hieraus ergibt sich ein Stundenumfang von insgesamt 83 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkten.

### § 11

#### Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalten, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie erfolgt während des gesamten Studiums und umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

(2) Zudem wird eine studienbegleitende Fachberatung durch die Fakultät für Soziologie angeboten, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt und auf die in geeigneter Weise hingewiesen wird. Die Studienberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, beim Wechsel des Studienganges oder der Hochschule und bei nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

(3) Neben der allgemeinen Studienberatung der Fakultät gibt es die Beratung in den Modulen, die

Aufgabe der Lehrenden ist. Sie bieten hierfür regelmäßige Sprechstunden an.

(4) Die Lehrkommission der Fakultät orientiert sich spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters über den bisherigen Studienverlauf, informiert die Studierenden und führt gegebenenfalls eine Studienberatung durch.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 17. Dezember 2003.

Bielefeld, den 2. August 2004

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann



**Beispielhafter Studienablaufplan für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“**

Sem.	Orientierungsmodul	Grundlagenmodul Politik	Grundlagenmodul Gesellschaft	Methodenmodul	Globalisierung und Global Governance	Public Policy	Politische Kommunikation und Organisation	Interdisziplinärer Bereich: (hier gewählt:)		Schlüsselqualifikation	SWS
								Politik und Recht	Politische Anthropologie		
1.	Einführung Politikwissenschaft (6 SWS)			Theorien und Praxis der emp. Sozialforschung (6 SWS)						Kurs (4 SWS)	16
2.		Einführung Politische Theorie (3 SWS)	Theorien der Soziologie (4 SWS)		Akteure, Organisationen und Strukturen globaler Steuerung (2 SWS)						15
		Einführung Vergleichende Politikwissenschaft I (2 SWS)									
		Einführung Internationale Beziehungen I (2 SWS)	Einführung soziologische Systemtheorie (2 SWS)								
3.		Vergleichende Politikwissenschaft II (2 SWS)	Einführung Sozialstrukturanalyse (2 SWS)		Global Governance (2 SWS)	Übung (2 SWS)	Politische Kommunikation (2 SWS)				16
		Internationale Beziehungen II (2 SWS)	Einführung vergleichende Gesellschaftsforschung (2 SWS)		Dimensionen der Globalisierung (2 SWS)						
4.					Übung (erweit. Form, 2 x 2 SWS)	Übung (2 x 2 SWS)	Politische Organisation (2 SWS)			Kurs (2 SWS)	14
							Risikoregime (2 SWS)				
5.						Übung (erweit. Form, 2 x 2 SWS)		Staatslehre/Verfassungslehre (2 SWS)	Übung (2 SWS)		14
								Staatsorganisationsrecht (4 SWS)	Übung (2 SWS)		



Verkündungsblatt Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 19/04

6								Grundrechte (erweit. Form, 4 SWS)	Übung (2 SWS)	Kurs (2 SWS)	8
	6 SWS	11 SWS	10 SWS	6 SWS	10 SWS	10 SWS	6 SWS	10 SWS	6 SWS	8 SWS	<b>83</b>

Das Praktikum sollte im 3. Semester absolviert werden.